

Kanzleiprofil

FACHANWALTSKANZLEI

BGB Böckel, Graffert, Baur

■ Partneranwälte

Wolfgang Baur ()

Joachim Böckel ()

Stefan Graffert ()

■ Kommunikation

Walpodenstraße 19, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 270770, Fax: +49 (6131) 2707777

, Homepage <http://www.bgb-rae.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com): <http://anwalt1367.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Joachim Böckel

Bau- und Architektenrecht Wolfgang Baur

Familienrecht Stefan Graffert

Verwaltungsrecht Wolfgang Baur

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Joachim Böckel

Architektenrecht Wolfgang Baur

Baurecht (öffentlich) Wolfgang Baur

Erbrecht Stefan Graffert

Familienrecht Stefan Graffert

Gesellschaftsrecht Joachim Böckel

Handelsrecht Joachim Böckel

Handelsvertreterrecht Joachim Böckel

Immobilienrecht Wolfgang Baur

Leasingrecht Stefan Graffert

Mietrecht Stefan Graffert

Verkehrsstrafrecht Wolfgang Baur

Verkehrszivilrecht Wolfgang Baur

Vertragsrecht Stefan Graffert

Verwaltungsrecht Wolfgang Baur

Werkvertragsrecht Stefan Graffert

■ Kurzreportage

Die Rechtsanwaltskanzlei Böckel, Graffert, Baur finden Sie in den attraktiven Räumen eines unter Denkmal gestellten Jugendstilhauses in der Mainzer Innenstadt. Sie ist sehr bequem mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Mit den Straßenbahn-Linien 50, 51 und 52 gelangen Sie zur Haltestelle "Schillerplatz/Juwelier Willenberg". Von der Haltestelle sind es nur wenige Minuten Fußweg zur Kanzlei. Das Parkhaus Proviantamt befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

Durch den Zusammenschluss der drei Rechtsanwälte Joachim Böckel, Stefan Graffert und Wolfgang Baur sind alle Schwerpunkte der privaten und geschäftlichen Rechtsberatung durch das jeweilige Fachwissen der Kanzleipartner im vollem Umfang abgedeckt. Sie verfügen über langjährige Berufserfahrungen, sodass Sie bezüglich Ihrer persönlichen Rechtsangelegenheit auf die zuverlässige Bearbeitung durch den jeweiligen Anwalt Ihres Vertrauens bauen können. Die Rechtsanwälte beraten Privatleute und Unternehmen umfassend und praxisnah in allen Fragen, die Arbeitsrecht, Familienrecht, Verwaltungsrecht, Baurecht und Architektenrecht sowie internationales Wirtschaftsrecht und Steuerrecht betreffen.. Die Vernetzung der diversen Beratungsfelder gewährleistet auch in komplexen Rechtsfragen eine qualifizierte Beratung durch versierte Spezialisten.

Zur individuellen Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Sekretariat. Dieses ist montags bis freitags von 8.00 bis 17.30 Uhr besetzt. Selbstredend sind Termine bei Bedarf und nach Absprache auch außerhalb dieser Zeiten, am Wochenende und vor Ort beim Mandanten möglich.

Die Kanzlei arbeitet mit moderner EDV und qualifiziertem Personal. Weitere Informationen zur Kanzlei und den Fachanwälten können Sie sich über ihre Homepage (www.bgb-mainz.de) einholen. Auf der ständig aktualisierten Homepage finden Sie zudem Informationen und Publikationen zu zahlreichen Rechtsgebieten und Einzelfragen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de

Kanzleiprofil

Wolfgang Baur

Kanzlei BGB Böckel, Graffert, Baur

■ Kommunikation

Walpodenstraße 19, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 270770, Fax: +49 (6131) 2707777

, Homepage <http://www.bgb-rae.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1367.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Bau- und Architektenrecht, Verwaltungsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Architektenrecht, Baurecht (öffentlich), Immobilienrecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht, Verwaltungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Wolfgang Baur wurde 1963 in Mainz geboren. Nach der Hochschulreife am Gymnasium Theresianum in Mainz studierte er an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Rechtswissenschaften. 1989 legte er das erste Juristische Staatsexamen mit Prädikat ab.. 1990 war er Korrekturassistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Krümpelmann und Korrekturassistent bei einem Repetitorium. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Mainz sowie an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften. Nach dem zweiten Juristischen Staatsexamen, das er 1992 ebenfalls mit Prädikat ablegte, wurde er im Mai als Rechtsanwalt zugelassen. Seit 1997 ist er Fachanwalt für Verwaltungsrecht und seit 2005 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Rechtsanwalt Baur ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) und in der Arbeitsgemeinschaft Baurecht im DAV (ARGE BauR). Ferner ist er Prüfer für das erste und zweite Staatsexamen beim Landesprüfungsamt für Juristen in Saarbrücken. Rechtsanwalt Baur wird in der bundesweiten Focus-Anwaltsliste II (Heft 23/2000) gelistet. Er berät zudem als Telefonexperte beim ZDF-Magazin "WISO" interessierte Zuschauer.



Rechtsanwalt Wolfgang Baur berät und vertritt Sie schwerpunktmäßig im Verwaltungsrecht, Bau- und Architektenrecht, Immobilienrecht, Verkehrszivilrecht und Verkehrsstrafrecht.

Seit 1997 ist Wolfgang Baur Fachanwalt für Verwaltungsrecht und seit 2005 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Verwaltungsrecht ist ein weites Feld und umfasst unter anderem das öffentliche Baurecht, Bauplanungsrecht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Beamtenrecht, Vermögensrecht, Kommunalrecht, Vergaberecht, Umweltrecht, Abfallrecht, Staatsrecht oder Amtshaftungsrecht. Jeder Bürger wird mehrmals im Jahr mit dem Verwaltungsrecht konfrontiert, meist in der Form von behördlichen Bescheiden: sei es eine Baugenehmigung, ein Abwasser-Kostenbescheid, ein Einberufungsbescheid, eine Nutzungsuntersagung oder ein Erschließungs- und Ausbaubeitrag. In diesen Fällen stellt sich häufig die Frage, ob und wie man einen solchen belastenden Verwaltungsakt anfechten kann. Nicht weniger häufig begehrt der Bürger von der Verwaltung den Erlass eines Bescheides, zumeist eine Genehmigung (zum Beispiel Baugenehmigung) oder eine soziale Leistung. Lehnt die Verwaltung ab, möchte der rechtsuchende Bürger wissen, ob er die Verwaltung durch rechtliche Mittel zum Erlass des Bescheides zwingen kann. In allen Fällen stellt das Gesetz dem Bürger zahlreiche Rechtsbehelfe zur Seite, mit denen er seine Ansprüche gegenüber dem Staat durchsetzen kann. Rechtsanwalt Baur ist Ihnen hierbei gerne behilflich.

Das Baurecht stellt im objektiven Sinne die Gesamtheit der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Rechtsvorschriften dar, welche die Bebauung von Grundstücken regeln. Wichtige privatrechtliche Vorschriften für den Bauherrn und die am Bau beteiligten Handwerker, Architekten und anderen Fachplaner sind die Regelungen über den Baubetreuungsvertrag, die Verdingungsordnungen und den Werkvertrag. Das öffentliche Baurecht gliedert sich in Bauplanungsrecht und Bauordnungsrecht. Das Bauplanungsrecht bestimmt in erster Linie, ob und wo ein Grundstück baulich genutzt werden kann, das Bauordnungsrecht regelt die technische und gestalterische Seite sowie das Baugenehmigungsverfahren. Wichtigste Vorschriften des Bauplanungsrechts sind das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung und die aufgrund dieser Regelungen als Satzung der Gemeinde erlassenen Bauleitpläne. Im subjektiven Sinne bedeutet Baurecht die öffentlich-rechtliche Befugnis, auf einem Grundstück ein Bauwerk zu errichten (Baufreiheit, Plangewährleistung). Baurechtsprozesse sind für den Bauherrn, Handwerker, Architekten, Generalunternehmer, Subunternehmer oder Bauträger durch den besonderen Umfang und spezifische Rechtsprobleme gekennzeichnet, wodurch eine versierte Hilfe unablässig wird. Spätestens aber bei der Durchsetzung offener Forderungen (Inkasso) geht es zwangsläufig nicht mehr ohne den Beistand des spezialisierten Anwalts.



Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Architektenrecht. Als Teil des Baurechts regelt es die Rechte und Pflichten des Architekten. Dessen Tätigkeit begleitet den Bauherrn und sein Bauwerk von der Projektidee bis zur Fertigstellung des Gebäudes. Das Architektenrecht ist nicht in einem einheitlichen Gesetzbuch geregelt, sondern setzt sich aus zahlreichen Rechtsvorschriften zusammen. Zu nennen sind das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), die Architektengesetze der einzelnen Bundesländer, die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sowie die berufsrechtlichen Regeln der Architektenkammern. Die in der Praxis am häufigsten auftretenden Gegenstände des Architektenrechts sind Architektenvertragsrecht, Architektenhonorarrecht, Architektenhaftpflichtrecht, Berufsrecht und Urheberrecht. Rechtsanwalt Baur berät und vertritt Sie professionell bei vertragsrechtlichen Fragen, wie zum Beispiel Abschluss und Inhalt des Architektenvertrages, Pflichten des Architekten, plangerechte und mangelfreie Erstellung des Bauwerkes und Rechtsfolgen der Kündigung des Architektenvertrages. Im Bereich der Haftung für mangelhafte Architekten- und Ingenieurleistung steht Ihnen Herr Baur beispielsweise bei fehlender Genehmigungsfähigkeit der Planung, ordnungsgemäßer Auswahl der ausführenden Unternehmer, technischen Planungsmängeln, Kostenüberschreitung und Rechtsfolgen eingetretener Bauaufsichtsfehler zur Seite.

Im Immobilienrecht oder Grundstücksrecht betreut der Jurist alle Mandate rund um die Themen Haus, Wohnung oder Grundstück. Mit dem Begriff Grundstücksrecht oder Liegenschaftsrecht ist das Recht der unbeweglichen Sachen gemeint. Damit sind die Grundstücke, die grundstücksgleichen Rechte wie zum Beispiel das Erbbaurecht sowie die dinglichen Rechte an diesen Gegenständen wie beispielsweise Hypothek, Grundschuld und Rentenschuld gemeint. Eine grobe Gliederung des Grundstücksrechts lässt sich anhand der Begriffe formelles und materielles Grundstücksrecht vornehmen. Rechtsanwalt Baur prüft dabei die rechtliche Situation mit der gebotenen Sorgfalt und betreut Sie auch nach dem Kauf einer Immobilie. Das beinhaltet die Klärung allgemeiner Fragen zu Immobilienkauf, Kaufvertrag, Vorkaufsrecht, Grunderwerbssteuer und Grundsteuer.

Wolfgang Baur hat sich auf das Verkehrsrecht, insbesondere Verkehrsstrafrecht und Verkehrszivilrecht spezialisiert. Das Verkehrsrecht erstreckt sich auf die rechtliche Vertretung über die Bereiche Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren. Das Verkehrsstrafrecht sanktioniert besonders schwerwiegende Verkehrsverstöße. Dabei wird derjenige, der einen Straftatbestand rechtswidrig und schuldhaft verwirklicht, für sein normwidriges Verhalten durch den Staat mit einer Strafe belegt. Diese stellt eine gravierendere Sanktion als das Bußgeld oder das Verwarnungsgeld im Ordnungswidrigkeitenverfahren dar. Eine Ahndung von Ordnungswidrigkeiten erfolgt vorwiegend durch ein Bußgeld, dessen Höhe sich nach den Vorschriften des Gesetzes oder Verordnung richtet, wogegen verstoßen wurde, ansonsten nach dem allgemeineren Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG).

Es gibt ferner spezielle Straftatbestände, die ein normwidriges Handeln im Straßenverkehr unter Strafe stellen. Diese verkehrsspezifischen Straftatbestände sind zum Teil in Spezialgesetzen wie dem Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG), Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) oder Fahrerlaubnisverordnung (FeV) geregelt. Eine Vielzahl von praxisrelevanten Straftatbeständen



(Straßenverkehrsgefährdung, Trunkenheit im Straßenverkehr, Unfallflucht, Nötigung, fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung et cetera) findet man darüber hinaus überwiegend im Strafgesetzbuch (StGB). Bei der Verteidigung in Bußgeldverfahren und Verkehrsstrafverfahren geht es in erster Linie um die Vermeidung von Punkten in Flensburg und einem Fahrverbot. Jedem Mandanten wird die Möglichkeit gegeben, einen Bußgeldbescheid oder Strafbefehl auf mögliche Verteidigungshandlungen hin überprüfen zu lassen.

Herr Baur ist Ihnen auch bei der Durchsetzung zivilrechtlicher Schadensersatzansprüche gegenüber dem gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherer behilflich. Soweit möglich, werden im Rahmen der Schadensregulierung folgende Posten geltend gemacht: Ausgleich für Fahrzeugschaden, merkantiler Minderwert, Abschleppkosten, Gutachterkosten, Abmeldekosten, Anmeldekosten, Mietwagenkosten oder Nutzungsausfall. Bei Personenschaden kommt unter anderem die Geltendmachung von Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, Haushaltsführungsschaden, Heilbehandlungskosten hinzu. Soweit Ansprüche nach dem Quotenvorrecht geltend gemacht werden, erfolgt durch Rechtsanwalt Wolfgang Baur auch eine Interessenwahrnehmung gegenüber dem eigenen Vollkaskoversicherer.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Joachim Böckel

Kanzlei BGB Böckel, Graffert, Baur

■ Kommunikation

Walpodenstraße 19, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 270770, Fax: +49 (6131) 2707777

, Homepage <http://www.bgb-rae.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1367.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Handelsvertreterrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Joachim Böckel wurde 1945 in Mainz geboren. Nach der Hochschulreife und dem Militärdienst studierte er in Freiburg und Berlin Rechtswissenschaften. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er im Kammergerichtsbezirk Berlin. 1976 trat er in die Kanzlei JR Dr. Böckel & Partner ein. 1984 gründete er seine eigene Kanzlei mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht. Seit 1985 ist er Fachanwalt für Arbeitsrecht.

Hervorzuheben ist die Tätigkeit an der Fachhochschule Mainz als Lehrbeauftragter für Zivilrecht, Gesellschafts- und Arbeitsrecht. Er steht als Experte dem Magazin für Wirtschaft und Soziales "WISO" im ZDF zur Verfügung. Seit 1993 ist Rechtsanwalt Böckel zudem Mitglied des Anwaltsgerichtes der Rechtsanwaltskammer Koblenz. Daneben führt er arbeitsrechtliche Schulungen von Firmenmitarbeitern durch.

Rechtsanwalt Joachim Böckel berät und vertritt Sie vornehmlich im Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht und Handelsvertreterrecht.

Herr Böckel steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessensvertreter zur



Verfügung.

Vor Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses können Sie den Rechtsanwalt damit betrauen, Ihren befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag zu gestalten oder zu überprüfen. Joachim Böckel berät und vertritt Sie auch in Kündigungsschutzverfahren, in denen es um die soziale Rechtfertigung einer betriebsbedingten, personenbedingten oder verhaltensbedingten Kündigung geht.

Auch im Vorfeld einer Kündigung, bei Ausspruch einer Ermahnung bzw. Abmahnung ist zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Anwaltes einzuholen.

Ein gleichfalls kompetenter Ansprechpartner ist Herr Joachim Böckel bei Themen wie Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnissen, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Arbeitszeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie Sonderkündigungsschutz von Schwerbehinderten und während der Elternzeit.

Rechtsanwalt Böckel berät und vertritt sowohl Arbeitgeber als auch Betriebsräte hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite und vertritt Sie im arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren.

Seit 1985 führt Joachim Böckel den Titel "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Juristen ist das Handels- und Gesellschaftsrecht. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Es ist dabei ein spezielles Gebiet des Zivilrechts mit öffentlich-rechtlichen Normen und trägt den besonderen Bedürfnissen des kaufmännischen Rechtsverkehrs Rechnung. Wesentliche Normen des Handelsrechts findet man im Handelsgesetzbuch (HGB). Darüber hinaus kommen Nebengesetze wie das Wechselgesetz (WG) und Scheckgesetz (ScheckG), der gewerbliche Rechtsschutz und das Gesellschaftsrecht hinzu.

Ebenso ist Herr Böckel Experte im Handelsvertreterrecht. Das Handelsvertreterrecht betrifft die handelsrechtlichen Beziehungen zwischen Vertreter und Unternehmer, welche in den §§ 84 ff HGB geregelt sind. Die wichtigste Frage ist in der Regel die nach der Provision. Rechtsanwalt Joachim Böckel unterstützt Handelsvertreter bei der Durchsetzung von Provisionsansprüchen gegen zahlungsunwillige Unternehmen als berät zu Rechten und Pflichten des Vertreters gegenüber dem



Unternehmen. Zudem berät er zu den Problemkonstellationen Provisionsabrechnung, Ausgleichsanspruch und Konkurrenzverbot.

Das Gesellschaftsrecht ist das Recht von Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen bestimmten gemeinsamen Zweck zu erreichen. Es umfasst daher insbesondere alle Rechtsnormen mit Bezug auf die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR), die Offene Handelsgesellschaft (OHG), die Kommanditgesellschaft (KG), die stille Gesellschaft (StG), die Aktiengesellschaft (AG), die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die eingetragene Genossenschaft, die Reederei sowie den Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Das Gesellschaftsrecht beinhaltet darüber hinaus auch zahlreiche wirtschaftlich wichtige Bereiche wie zum Beispiel die Gründung und Umgründung von Gesellschaften unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte, die Einbringung, Umwandlung, Verschmelzung, Spaltung und Realteilung von Unternehmen sowie die Errichtung von Gesellschaftsvertrag, Syndikatsvertrag und Kooperationsvertrag.

Bei Restrukturierungen und bei Haftungsfragen ist Rechtsanwalt Böckel ebenso ein kompetenter Ansprechpartner wie bei der allgemeinen Vertragsgestaltung oder zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Zudem setzt Herr Böckel für Sie beispielsweise einen Gesellschaftsvertrag, Geschäftsführervertrag oder Erbvertrag auf und berät zu Unternehmenskauf, Management-Beteiligungsmodell (Buy-out, Buy-in), Joint Venture und Beteiligungsstrukturen. Darüber hinaus plant und setzt er eine Unternehmensnachfolge um, wobei Fragen der Rechtsformwahl, die Rechtsnachfolge im Familienunternehmen, die Errichtung eines Abtretungsvertrags, die Unternehmensübertragung, der Unternehmenskauf, die Privatstiftung sowie die Erwirkung einer Firmenbucheintragung immer zu berücksichtigen sind. Gerade die Gestaltung der Unternehmensnachfolge ist eine komplexe und interdisziplinäre Aufgabe, die ein systematisches Vorgehen erfordert.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de



Kanzleiprofil

Stefan Graffert

Kanzlei BGB Böckel, Graffert, Baur

■ Kommunikation

Walpodenstraße 19, 55116 Mainz, Deutschland

Tel.: +49 (6131) 270770, Fax: +49 (6131) 2707777

, Homepage <http://www.bgb-rae.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt1367.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Leasingrecht, Mietrecht, Vertragsrecht, Werkvertragsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Graffert wurde 1961 in Frankfurt geboren und studierte an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz Rechtswissenschaften. 1986 legte er das erste Juristische Staatsexamen ab. Das anschließende Rechtsreferendariat absolvierte er im Landgerichtsbezirk Mainz. Von 1989 bis 1991 war er zunächst in der Rechtsabteilung der Deutschen Treuhand-Vereinigung in Frankfurt tätig, bevor er als zugelassener Rechtsanwalt in Mainz tätig wurde. Er ist verheiratet und ist Vater zweier Kinder.

Seit 1998 ist er Fachanwalt für Familienrecht. Er berät unter anderem als Telefonexperte im Rahmen der ZDF-Sendung "WISO". Außerberuflich war Herr Graffert von 1979 bis 1987 Spieler der ersten Fußballmannschaft des 1. FSV Mainz 05.

Schwerpunktmäßig berät und vertritt Herr Rechtsanwalt Stefan Graffert Sie im Familien- und Erbrecht.

Scheidungen Eheverträge, Scheidungsfolgevereinbarungen außergerichtliche Vertretung und Beratung in familienrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere Sorgerecht, Umgangsrecht und



Unterhaltsrecht Verhandlung und Gesprächsführung mit anderem Ehegatten bzw. dessen Bevollmächtigten in unterhalts- und güterrechtlichen Angelegenheiten Gesprächsführung mit Behörden und Jugendämtern in Sorgerechts- und Umgangsfragen gerichtliche Durchsetzung sämtlicher vermögensrechtlicher Ansprüche, wie Zugewinnausgleich, Unterhalt und Hausrat kurzfristige Geltendmachung in dringenden Fällen per einstweiliger Anordnung Abstammungsrecht Rechte des nichtehelichen Kindes Rechte innerhalb der Lebenspartnerschaften

außergerichtliche Interessenwahrnehmung in Erbrechtsangelegenheiten Vertragsgestaltung zur vorweggenommenen Erbfolge Schenkungen unter Lebenden Erbvertrags- und Testamentsentwurf Auslegung von Erbverträgen und Testamenten Erbauseinandersetzung, Miterbengemeinschaft gerichtliche Durchsetzung sämtlicher erbrechtlicher Ansprüche aus Erbengemeinschaft, Pflichtteilsrechten Erstellung von Nachlassverzeichnissen Erbscheinsbeantragung, Erbscheinverfahren Testamentsvollstreckung Fragen zur Erbschafts- und Schenkungssteuer

Seit 1998 führt Stefan Graffert den Titel "Fachanwalt für Familienrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird.

Weiterhin vertritt Sie Herr Rechtsanwalt Graffert kompetent in rechtlichen Fragen zum Miet- und Leasingrecht. Insbesondere zu den klassischen Streitigkeiten zwischen Mietern und Vermietern hinsichtlich des Mietzinses und der wechselseitigen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, der Nebenkosten und der Renovierungsverpflichtungen sowie der Räumung erhalten Sie fachkundigen Beistand.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos unter www.brak.de